

SYNOPTISCHE TABELLE ÜBER DIE PRIORITÄT DER REBBAUANORDNUNG EINES JEDE SORTES - GEMEINDE EMBD

Für umfangreichere Einzelheiten, ist der Beschrieb eines jeden einzelnen Sektors zu konsultieren

WEISSE REBSORTEN

REBBAUSEKTOREN MIT DEN HAUPTSÄCHLICHSTEN LOKAL ODER KATASTERNAMEN					
Unter den Fluren	Bachtoli				
A	B				
0.171	0.041				
(Reifeperiode mehr als 10 Tage vor dem Chasselas)					
	VV				
Rebsorten der ersten Epoche 1. bis 2.					
(Reifeperiode 5 Tage vor oder nach dem Chasselas)					
	VV	VV			
Rebsorten der zweiten Epoche 2. bis 3.					
(Reifeperiode 5 bis 15 Tage nach dem Chasselas)					
	V				
Rebsorten der dritten Epoche					
(Reifeperiode 15 bis 30 Tage nach dem Chasselas)					
	X				

Fläche in ha

Frühreif bis sehr frühreif

Müller - Thurgau (R x S)

Rebsorten der ersten Epoche 1. bis 2.

Chasselas

Rebsorten der zweiten Epoche 2. bis 3.

Gwäss (2 bis 3)

Rebsorten der dritten Epoche

Petite Arvine

Qualitätsklassen der Rebsorten laut der Verordnung über den Rebbau und den Wein vom 17. März 2004 - mit den Änderungen vom 20. Juni 2007

Besonders gut dem Sektor oder Teilsektor angepasste Rebsorte die es erlaubt einen Wein von grossen Qualität zu produzieren (Typizität des Terroirs)

Angepasste Rebsorte Rebsorte die dafür bürgt eine sehr guten Wein aus diesem Sektor zu produzieren

Erlaubte Rebsorte Rebsorte dies es erlaubt einen guten Wein zu gewinnen, ein tiefere Studie ist jedoch angebracht

Schlecht angepasste Rebsorte Rebsorte, bei der die Qualität des Weins mittelmässig ist. Beim nächsten Wiederaufbau ist eine andere Rebsorte anzupflanzen

Verbotene Rebsorte Rebsorte, bei der die Qualität des Weines in diesem Sektor ungenügend ist und welche für die Erzeugung von AOC-Weinen verboten werden kann

VV	GC
VV	
V	
X	
X	X

SYNOPTISCHE TABELLE ÜBER DIE PRIORITÄT DER REBBAUANORDNUNG EINES WEINSEKTORS - GEMEINDE EMBD

Für umfangreichere Einzelheiten, ist der Beschrieb eines jeden einzelnen Sektors zu konsultieren

REBBAUSEKTOREN MIT DEN HAUPTSÄCHLICHSTEN LOKAL ODER KATASTERNAMEN									
Unter den Fluren	Bachtoli								
A	Bachtoli								
0.169	0.000								
<i>Frühreif bis sehr frühreif</i> (Reifeperiode mehr als 10 Tage vor dem Chasselas)									
V									
<i>Rebsorten der ersten Epoche 1. bis 2.</i> (Reifeperiode 5 Tage vor oder nach dem Chasselas)									
V									
V V									
<i>Rebsorten der zweiten Epoche 2. bis 3.</i> (Reifeperiode 5 bis 15 Tage nach dem Chasselas)									
<i>Rebsorten der dritten Epoche</i> (Reifeperiode 15 bis 30 Tage nach dem Chasselas)									
X									

Qualitätsklassen der Rebsorten laut der Verordnung über den Rebbau und den Wein vom 17. März 2004 - mit den Änderungen vom 20. Juni 2007

Grand Cru Rebsorte	V V	GC	Besonders gut dem Sektor oder Teilsektor angepasste Rebsorte die es erlaubt einen Wein von grossen Qualität zu produzieren (Typizität des Terroirs)
Angepasste Rebsorte	V V		Rebsorte die dafür bürgt eine sehr guten Wein aus diesem Sektor zu produzieren
Erlaubte Rebsorte	V		Rebsorte dies es erlaubt einen guten Wein zu gewinnen , ein tiefere Studie ist jedoch angebracht
Schlecht angepasste Rebsorte	X		Rebsorte, bei der die Qualität des Weins mittelmässig ist. Beim nächsten Wiederaufbau ist eine andere Rebsorte anzupflanzen
Verbotene Rebsorte	X X		Rebsorte, bei der die Qualität des Weines in diesem Sektor ungenügend ist und welche für die Erzeugung von AOC-Weinen verboten werden kann